

## **Zweiklassengesellschaft im Ordnungsamt?**

Anfrage der Abgeordneten Bettina Hornhues, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Welche Gründe haben den Senat dazu erwogen, im Ordnungsamt zwei Referate Ordnungsdienst und nur ein Referat Verkehrsüberwachung einzurichten?
2. Inwieweit gibt es derzeit Vakanzen beim Ordnungsamt, und führen die unterschiedlichen Vergütungen zwischen Ordnungsdienst und Verkehrsüberwachung zu Besetzungshindernissen in der Verkehrsüberwachung?
3. Inwiefern wird die Möglichkeit des flexiblen Einsatzes der Mitarbeiter von Ordnungsdienst und Verkehrsüberwachung durch Anpassung der Vergütung oder andere Maßnahmen angestrebt?

### **Zu Frage 1:**

Die Gründe für die Einrichtung von zwei Referaten im Ordnungsdienst, aber nur einem Referat Verkehrsüberwachung ist durch die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den jeweiligen Bereichen und die dadurch resultierende Führungsspanne bedingt. Im Bereich der Verkehrsüberwachung existiert aktuell ein Mitarbeiterstamm in Höhe von rund 30 VZE, im Bereich des Ordnungsdienstes sind aktuell mehr als 60 VZE zu führen, so dass eine Aufteilung auf zwei Referate aufgrund der doppelt so großen Führungsspanne personalorganisatorisch betrachtet unabdingbar ist.

### **Zu Frage 2:**

In beiden Bereichen existieren aktuell Vakanzen, die durch laufende Stellenbesetzungsverfahren nachbesetzt werden sollen. Die Vergütung ist abhängig von der Wertigkeit der wahrzunehmenden Aufgaben. Dadurch bedingt ergeben sich auch unterschiedliche Anforderungen an die Qualifikationen der Bewerberinnen und Bewerber. Die Angestellten des Ordnungsdienstes sowie die Angestellten der Verkehrsüberwachung nehmen im Ordnungsamt deutlich unterschiedliche Aufgaben im Außendienst wahr, so dass die einschlägigen Tätigkeitsmerkmale tarifrechtlich betrachtet auch zu unterschiedlichen Vergütungen führen, wie sie auch in Vergleichskommunen üblich sind.

### **Zu Frage 3:**

Eine Anpassung der Aufgabengebiete und sich daraus etwaiger Höhergruppierungsmöglichkeiten werden fortlaufend geprüft und bei Vorliegen der Voraussetzungen umgesetzt.